

## **INFORMATION ZUR BRD - AUSBILDUNG Feuerwerken in Deutschland**

Lauterach, am 27.02.04

### ***Liebe Feuerwerksfreunde !***

Ich habe die erste Feuerwerksschule in Österreich gegründet und bilde seit 18 Jahren erfolgreich Feuerwerker aus.

Sie können natürlich als BRD - Bürger der EU bei uns in Österreich den Pyrotechnikschein erwerben. Sie erhalten zum Abschluss ein Staatliches Zeugnis für Österreich für alle Kategorien, wenn Sie den Kurs Klasse IV absolvieren.

Ich kenne die Schwierigkeiten und Kosten in Deutschland - deshalb habe ich schon viele Feuerwerker ausgebildet, die staatliche Einzelprüfung bei einem Gewerbeaufsichtsamt erfolgreich abgelegt haben.

Nach der theoretischen Prüfung brauchen Sie noch 4 Feuerwerksübungen, die sie auch bei mir absolvieren können; 6 veranstalten wir während des Kurses.  
Das Skriptum umfasst 300 Seiten und 2 CD`s – derzeit das beste im deutschsprachigen Raum. Inkl. Funkzündung und Klangfeuerwerkstechnologie.

Die kürzeste Zeit in der Sie alles machen können beläuft sich auf ca 12 Wochen.

Sie können vieles im Heimstudium lernen – unbedingt müssen Sie folgendes absolvieren:

Grundlagen:	ca. 60 Stundenkurs she. Kurstermine
Übungen:	ca. 40 Stunden nach Vereinbarung
Prüfung:	ca. 04 Stunden nach 10 Wochen

Ihr Studium muss intensiv sein – meine Prüfung umfasst konsequent den gesamten Lehrstoff. Erkenne ich, dass Sie die praktischen Tätigkeiten nicht beherrschen oder die Theorie nicht studiert haben, verschiebt sich das Ende bis zum erfolgreichen Abschluss.

Sie sind dann geprüfter, österreichischer Pyrotechniker. Mit meinem Zeugnis - ich bin gerichtlich beeideter Sachverständiger für die Pyrotechnik und das Sprengwesen - erhalten Sie die behördliche, österreichische Lizenz zum Großfeuerwerken. Diese ist auch in der Schweiz anerkannt.

Mit diesem Dokument und zusätzlichem Grundwissen der deutschen Rechtsmaterie absolvieren Sie eine Einzelprüfung bei einem Gewerbeaufsichtsamt in Deutschland. Die Unterlagen erhalten Sie von mir. Dieser Vorgang ist im Erlass des Bundesministeriums des Inneren / Bonn – GZ IS 5 – 682 223/1 vom 30.9.1996 geregelt.

Mit besten Grüßen  
Bernd Doppler